01.02.2022

KUNDMACHUNG

über die 47. Gemeinderatssitzung
am 31.01.2022

Ort:	Gemeindeamt Uderns
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher
	und die GR-Mitglieder
	Andreas Daigl, Marco Giehl, Kurt Schiestl, Georg Knabl, Inge Steiner, Thomas Hollaus, Andreas Rainer, Manfred Eberharter, Simon Flörl, Philipp Schweinberger, Christian Pungg und Helmut Ebster
Entschuldigt:	Vbgm. Benno Fankhauser, Verena Laimböck
Schriftführerin:	Jennifer Lederer

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 20.12.2021
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 20.12.2021
3) Bebauungsplanänderung im Bereich der Gp. 1479/4, KG Uderns, Stefan Abendstein
4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
5) Verschiedene Berichte
6) Allfälliges, Anfragen und Anträge

Anfangs der Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei allen Erschienenen für ihr Verständnis hinsichtlich der geltenden COVID-Bestimmungen. Für Zuhörer*innen gilt aufgrund der aktuellen Verordnungen die Tragepflicht einer FFP2-Maske. Bei Mandataren entfällt dies mit gültigem 2G-Nachweis (genesen/geimpft).

<u>Punkt 1 der Tagesordnung:</u> Erledigung der GR-Beschlüsse vom 20.12.2021

Zu Punkt 2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Die Festlegung der Beisitzer-Anzahl für die Gemeindewahlbehörde zur GR- und Bgm.-Wahl 2022 ist einstimmig erfolgt. Die ordentliche Kundmachung sowie Meldung an die Bezirkswahlbehörde wurde vorgenommen.

Zu Punkt 4: Der Voranschlag der Gemeinde Uderns für das Finanzjahr 2022 wurde nach dessen ordentlicher Kundmachung und Auflage im Gemeinderat mehrheitlich beschlossen und anschließend zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Zu Punkt 5: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns berichtet und sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021 bedankt.

Zu Punkt 6a: Der Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur wurde mit der Beratung hinsichtlich der Errichtung zweier überdachter Wartebereich bei den beiden Schülerbushaltestellen südlich des Gemeindeamts sowie beim Woabichl beauftragt, inkl. der dortigen Aufstellung von Fahrradständern.

Zu Punkt 6b: Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über die begonnene Prozessbegleitung bei der Planung des neuen Feuerwehr-Gerätehauses unterrichtet. Ein eigener Planungsausschuss wird sich um die Ausformulierung der Details kümmern.

Zu Punkt 6c: Bei der TIGEWOSI-Wohnanlage am Sonnhofweg wurden die Einheiten in einem feierlichen Akt am 9. Dezember ihrer Bestimmung und damit den Mietern übergeben.

Zu Punkt 6d: Jenen Mandataren, welche bislang noch keinen Jahreskalender 2022 von Paul Sürth erhalten hatten, wurde dieser als kleines Geschenk der Gemeinde übergeben.

Zu Punkt 7a: Hinsichtlich der von GR Christian Pungg angeregten Aufstellung von Viehtriebtafeln am Sportplatzweg und an der Dorfstraße hat die Erkundigung der Gemeinde bei der BH Schwaz ergeben, dass dies durch die betreffenden Landwirte dort schriftlich zu beantragen und dann zu prüfen sei. Dies wurde Christian Pungg per Mail nach Erhaltung der Rückmeldung mitgeteilt. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde die Antragsunterlagen für die Ortsbauernschaft vorbereitet, diese sind über die Bezirkslandwirtschaftskammer einzureichen.

Zu Punkt 7b: Beim Brunnen an der südlichen Friedhofsmauer wird im Zuge Errichtung der neuen Kiesbox durch die Gemeindearbeiter dann ein zusätzlicher Müllbehälter situiert.

Zu Punkt 8: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 20.12.2021

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bebauungsplanänderung im Bereich der Gp. 1479/4, KG Uderns, Stefan Abendstein

Bauwerber Stefan Abendstein plant den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf der Gp. 1479/4, KG Uderns. Da diese zuletzt mit einem angrenzenden Restgrundstück vereinigt wurde und die Festlegungen zum aktuellen Vorhaben im Bebauungsplan berücksichtigt werden sollen, ist dessen Änderung für die Umsetzung des gegenständlichen Projekts erforderlich.

Die Fragen bezüglich der erfolgten Vereinigung, der Lage und ursprüngliche Größen des Hauptgrundstückes, die von den Gemeindevorständen Andreas Rainer und Manfred Eberharter gestellt werden, beantwortet Bgm. Ing. Josef Bucher. Bei Grundteilungen und Vereinigungen ist der Bürgermeister zuständige Behörde und bedarf es dazu keines Gemeinderatsbeschlusses, sofern nicht Öffentliches Gut davon betroffen ist.

Die Stellungnahme des Raumplaners lautet wie folgt:

Über Antrag von Herrn Stefan Abendstein, Thunhausweg 2/2, 6271 Uderns, soll das Bestandsgebäude auf dem Gst. 1479/4 umgebaut und erweitert werden. Hierfür wird das Gst. 1479/1, welches mit einer Garage bebaut ist, mit dem Gst. 1479/4 vereinigt.

Gemäß TROG 2016 ist für den o.a. Planungsbereich der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Uderns zu ändern.

Grundlage für die Erstellung der Planung ist die digitale Katastralmappe der Gemeinde Uderns. Hinsichtlich der o.a. Grundstücksvereinigung liegt der Bescheid zur *Grundteilungsbewilligung nach § 14 der TBO* vom 03.11.2021 (Aktenzeichen 031/4-7-2021) vor. Auch liegen die Planunterlagen zum geplanten Bauvorhaben vor. Entsprechend dieser Unterlagen wurde das geplante Objekt im vorliegenden Bebauungsplan grau dargestellt und das in der DKM enthaltene Gebäude wurde schwarz strichliert eingetragen.

Weiters dient der rechtskräftige Bebauungsplan BP/71/16 der Gemeinde Uderns als Grundlage, in welchem die Bebauungsplanänderung BP/53/13 betreffend dem Gst. 1479/4 enthalten ist.

BEBAUUNGSPLAN GEM. § 56 Abs. 1 TROG 2016

Gem. § 56 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauplatzgröße im Höchstwert anzugeben. Die Bauplatzgröße Höchst wurde für das neuparzellierte Gst. 1479/4 mit maximal. 1.425 m² festgelegt und dieses Ausmaß entspricht auch der vorliegenden Grundteilungsbewilligung.

Gem. § 58 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan eine Straßenfluchtlinie festzulegen. Die Straßenfluchtlinie wurde dem rechtskräftigen Bebauungsplan BP/71/16 entnommen und daher im Bereich des erlischten Gst. 1479/1 mit einer Breite von 4,0 m, dies entspricht dem Straßenprofil „Typ A“ eingetragen. Im Bereich des ehemaligen Gst. 1479/4 wurde die Straßenfluchtlinie mit einer Breite von 3,0 m, dies entspricht dem Straßenprofil „Typ A1“, festgelegt bzw. entspricht die Straßenfluchtlinie damit in diesem Bereich den straßenseitigen Grundgrenzen des Verkehrsweges Gst. 1475.

Gem. § 59 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie festzulegen. Die Baufluchtlinie wurde für den Planungsbereich wiederum dem rechtskräftigen Bebauungsplan BP/71/16 der Gemeinde Uderns entnommen und daher im Abstand von 3,0 m von der festgelegten Straßenfluchtlinie des Verkehrsweges Gst. 1475 eingetragen.

Gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauweise festzulegen, wobei diese für den Planungsbereich als offene Bauweise bestimmt wird. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 4,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand festgelegt ist.

Gem. § 61 Abs. 2 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Baumassendichte Höchst festzulegen. Die Baumassendichte Höchst für das neuparzellierte Gst. 1479/4 wurde entsprechend der vorliegenden Planunterlagen zum geplanten Bauvorhaben und der Grundstücksvereinigung sowie auch unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Garage mit maximal 1,45 festgelegt.

Gem. § 61 Abs. 4 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bebauungsdichte Mindest auszuweisen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit 0,15 festgelegt. Dieses Maß ist in der Gemeinde Uderns als ortsüblich anzusehen und entspricht den Festlegungen des Bebauungsplanes BP/71/16 der Gemeinde Uderns.

Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan der Gebäudepunkt Höchst festzulegen. Der Gebäudepunkt Höchst wurde für das neugebildete Gst. 1479/4 entsprechend den vorliegenden Planunterlagen mit maximal 611,55 m über Adria, bezogen auf die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoss ±0,00 = 600,98 m über Adria, fixiert.

Gemäß § 62 Abs. 4 TROG 2016 wird die Bauhöhe mit der Anzahl der oberirdischen Geschosse definiert. Die Anzahl der oberirdischen Geschosse wurde für den Planungsbereich mit maximal drei oberirdischen Geschossen bestimmt und auch diese

Festlegung entspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan BP/71/16 der Gemeinde Uderns.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das Bestandsgebäude auf dem Gst. 1479/4 umgebaut und erweitert werden soll. Hierfür wird das Gst. 1479/1, welches mit einer Garage bebaut ist, mit dem Gst. 1479/4 vereinigt. Diesbezüglich liegt die *Grundteilungsbewilligung* bereits vor.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind bereits durch den Bestand sichergestellt.

Die verkehrsmäßige Erschließung des ausgewiesenen Planungsbereiches ist über den im Osten angrenzenden Verkehrsweg Gst. 1475 gegeben.

Die Straßenfluchtlinie wurde für das neuparzellierte Gst. 1479/4 dem rechtskräftigen Bebauungsplan BP/71/16 entnommen und daher im Bereich des erlischten Gst. 1479/1 mit einer Breite von 4,0 m, dies entspricht dem Straßenprofil „Typ A“ eingetragen. Im Bereich des ehemaligen Gst. 1479/4 wurde die Straßenfluchtlinie mit einer Breite von 3,0 m, dies entspricht dem Straßenprofil „Typ A1“, festgelegt bzw. entspricht die Straßenfluchtlinie damit in diesem Bereich den straßenseitigen Grundgrenzen des Verkehrsweges Gst. 1475.

Die Baufluchtlinie wurde für das neugebildete Gst. 1479/4 im Abstand von 3,0 m von der festgelegten Straßenfluchtlinie des Verkehrsweges Gst. 1475 eingetragen und auch diese Festlegung entspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan BP/71/16 der Gemeinde Uderns.

Aufgrund der Grundstücksvereinigung wurde für den Planungsbereich die Bauplatzgröße Höchst mit maximal 1.425 m² festgelegt.

Die Baumassendichte Höchst wurde für das neugebildete Gst. 1479/4 mit maximal 1,45 bestimmt.

Die Bebauungsdichte Mindest wurde für den Planungsbereich mit 0,15 und die Anzahl der oberirdischen Geschosse mit maximal drei festgelegt. Diese Festlegungen entsprechen wiederum dem rechtskräftigen Bebauungsplan BP/71/16 der Gemeinde Uderns.

Der Gebäudepunkt Höchst wurde für das neuparzellierte Gst. 1479/4 mit maximal 611,55 m über Adria, bezogen auf die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoss ±0,00 = 600,98 m über Adria, fixiert.“

Der Bürgermeister gibt nun den Gemeinderäten die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen und allenfalls noch weitere Fragen zu stellen.

GV Manfred Eberharter erkundigt sich, ob die Baufluchtlinie zur Straße hin schon seit jeher so eingetragen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass diese entsprechend dem dortigen Straßenprofil übernommen wurde und den Bestimmungen des vorher

bereits bestandenen Bebauungsplans entspreche. Die eingetragene Garage darf in diesen Bereich hineinragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 24.01.2022, Zahl BP/100/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter-Stellvertreter Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet heute in Vertretung für Substanzverwalter Benno Fankhauser über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns.

Am 21.12.2021 wurde die Vollversammlung im Gasthof Traube abgehalten. Bei dieser Vollversammlung wurde ein Wahlvorschlag für den Ausschuss vorgelegt, welcher dann einstimmig gewählt wurde. Am 13.01.2022 wurde die konstituierende Sitzung der Agrargemeinschaft abgehalten, in welcher dann der Obmann und sein Stellvertreter gewählt wurden. Der Ausschuss sieht nun wie folgt aus:

Obmann Anton Laimböck, Obmann-Stellvertreter Alexander Voss sowie die Ausschussmitglieder Franz Taxacher, Hans-Hermann Knabl und Hans Moser. Weiters die Ersatzmitglieder Franz Dengg, Martina Unterlercher, Erwin Hell, Barbara Mair-Hell und Christoph Ebster. Als zweiter Rechnungsprüfer wurde Thomas Wildauer gewählt. Das Ergebnis wurde so an die Agrarbehörde beim Land Tirol gemeldet.

Am 17.01.2022 fand die letzte Kassaprüfung in der laufenden Periode statt. Substanzverwalter Benno Fankhauser bedankt sich bei Buchhalterin Jenny Lederer für die saubere Kassenführung und den beiden Kassaprüfern Kurt Schiestl und Franz Dengg für die geleistete Arbeit.

Am 26. Jänner fand die Forsttagsatzung im Widum Aschau statt, als nicht öffentliche Sitzung aufgrund der geltenden COVID-Bestimmungen. Dazu gibt Bgm. Ing. Josef Bucher einen kurzen Bericht.

Der Holzpreis hat sich letztens wieder etwas erholt. Im Vorjahr lag er zu dieser Zeit bei etwa 68,- Euro pro Festmeter, heuer bei ca. 110,- Euro. Substanzverwalter Benno Fankhauser und Waldaufseher Reinhold Zisterer werden sich auch dieses

Mal bemühen, für die anstehenden Holzverkaufe einen Jahresvertrag mit dem bestmöglichen Preis abzuschließen. Dazu werden zur rechten Zeit die Angebote eingeholt.

Dem Bericht des BFI ist zu entnehmen, dass 2021 rund 18.000 fm in unserem gemeinsamen Waldbetreuungsgebiet der Gemeinden Aschau, Kaltenbach, Ried und Uderns geschlagen wurden. Dies liegt im Schnitt der letzten Jahre. Bei der Aufforstung wurden knapp 9.000 Stück gesetzt, und auch die Jungwald- und Dickungspflege wurde ordentlich abgewickelt. Besonders bei der Vornutzung (Durchforstung) mit etwa 6,65 ha wurde unser Gebiet lobend durch den Bezirksforstinspektor hervorgehoben. Diese wird auch entsprechend gefördert.

Einige Förderzahlungen sowie die Entschädigungen für den entstandenen Windwurf sind in Uderns noch ausständig. Insgesamt lag der Einschlag im Zillertal im Jahr 2021 im guten Schnitt und deutlich über den Werten im Inntal.

<u>Punkt 5 der Tagesordnung:</u> Verschiedene Berichte

a) Terminaviso zur nächsten GR-Sitzung:

Bgm. Ing. Josef Bucher gibt bekannt, dass am 21. Feber die letzte Gemeinderatssitzung der laufenden Periode stattfinden wird. Diese ist hauptsächlich deshalb erforderlich, da der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 noch durch den aktuellen Gemeinderat zu beschließen ist. Die schriftliche Einladung dazu ergeht rechtzeitig. Um möglichst vollzählige Teilnahme wird ersucht.

b) Zusammenkünfte der Gemeindewahlbehörde:

Aufgrund der zu prüfenden Wahlvorschläge zur bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl sowie der einlangenden Wahlkarten hat die Gemeindewahlbehörde vor dem Wahltag noch zweimal zusammen zu treten. Die endgültige Prüfung der eingelangten Wahlvorschläge wird am 9. Feber um 18:30 Uhr vorgenommen.

Die unverzügliche Prüfung ist bereits am Abend des 28. Jänner erfolgt. Am 26. Feber schließlich werden die abgegebenen bzw. per Post übermittelten Wahlkarten kontrolliert. An diesem Tage tritt die Gemeindewahlbehörde bereits um 14:00 Uhr zusammen, um dies durchzuführen. Zu den Terminen sowie zum Wahltag am 27. Feber selbst ergehen noch gesonderte schriftliche Einladungen an die Mitglieder der Wahlbehörden.

c) Verwahrzinsen bei den Banken:

Als Vorbereitung auf die kommende Überprüfungsausschusssitzung hat sich unsere Buchhaltung bei den Kreditinstituten, wo die Gemeinde Uderns Konten unterhält, über die angekündigte mögliche Einführung von Verwahrzinsen erkundigt. Diese ist aktuell nicht vorgesehen, und im Falle einer Änderung würden die Kunden jedenfalls rechtzeitig vorab informiert.

Sollte die Einführung einer solchen Negativverzinsung der Einlagen kommen, so würde die Gemeinde ihr Hauptkonto jedenfalls zu jenem Institut verlegen, wo dies nicht erfolgt. Es steht aber im Raum, dass Gemeinden als Träger öffentlichen Rechts von dieser Regelung ohnehin ausgenommen werden. Auch GV Andreas Rainer als Mitglied des Überprüfungsausschusses hat diesbezüglich bereits Informationen eingeholt.

Da die Gemeinde ohnehin keine großen Verwahrgeldbeträge hat, sollte sich die Verzinsung auch bei einer künftigen Änderung nicht spürbar verschlechtern. Jedenfalls wird der Gemeinderat bei diesbezüglichen namhaften Neuerungen wieder in Kenntnis gesetzt.

Punkt 6 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

Fahrbahnsanierung bei LWL- und Gaskünetten:

Bauausschussobmann GR Marco Giehl spricht an, dass sich die LWL- bzw. Gaskünetten beim Larchweg derzeit stark von der restlichen Fahrbahn abheben. Dies sei durch die für die Ausführung zuständige Baufirma jedenfalls zu sanieren. Seitens des Gemeindeamts wird dies unverzüglich weitergemeldet zwecks Durchführung.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Fahrbahnabsätze im Winter auch in anderen Bereichen zu sehen seien. Das Bauamt werde generell abklären, wo im Dorf derlei Nachsanierungen erforderlich sind.

Zum Abschluss bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für die rege Diskussion und konstruktive Beratung und beendet die Sitzung.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 01.02.2022
Abgenommen am: 16.02.2022